

• **Wieviel zahlt der Staat hinzu?**

In Abhängigkeit von den geleisteten Altersvorsorgebeiträgen wird eine Zulage gezahlt, die sich aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage je Kind zusammensetzt.

Die Grundzulage beträgt

2002 und 2003	EUR 38,00
2004 und 2005	EUR 76,00
2006 und 2007	EUR 114,00
ab 2008	EUR 154,00

Hinzu kommt eine Kinderzulage je Kind von

2002 und 2003	EUR 46,00
2004 und 2005	EUR 92,00
2006 und 2007	EUR 138,00
ab 2008	EUR 185,00

Bei Verheirateten verdoppelt sich die Grundzulage. Voraussetzung ist das Bestehen von zwei Verträgen. Dabei muss mindestens ein Ehepartner zum geförderten Personenkreis gehören.

Die Zulage ist einkommensunabhängig. Einzige Voraussetzung ist die Zahlung eines Mindestbeitrages.